

**Bitte beachten:**

- Dieser Vordruck ist von der werdenden Mutter bei der vorgesetzten Dienststelle einzureichen.
- Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

- Staatl. Schulamt im Landkreis
- Staatl. Schulamt in der Stadt
- Staatl. Berufsschule
- Staatl. Wirtschaftsschule
- Sonderpäd. Förderzentrum

## Mutterschutz für Beamtinnen und Beschäftigte

**Anlage**

- 1 ärztliches Attest

### A) Meldung der Schwangerschaft (von der Beamtin/Beschäftigten auszufüllen)

Name, Vorname		Dienstbezeichnung		Geburtsdatum	
Schule, Dienstort (Stammsschule bei mobiler Reserve)				Personalnummer	
<input type="checkbox"/> Ich bin	<input type="checkbox"/> Beamtin auf Widerruf <input type="checkbox"/> Beamtin auf Probe <input type="checkbox"/> Beamtin auf Lebenszeit <input type="checkbox"/> Beschäftigte <input type="checkbox"/> Wartelistenbewerberin	<input type="checkbox"/> Zur Zeit bin ich in	<input type="checkbox"/> Urlaub Art. 89/90 BayBG <input type="checkbox"/> Elternzeit ohne Teilzeit <input type="checkbox"/> Elternzeit mit Teilzeit <input type="checkbox"/> Sonderurlaub § 28 TV-L		
Nach beiliegendem ärztlichen Attest werde ich voraussichtlich entbinden am					Datum
Den Tag der Entbindung werde ich <b>unverzüglich</b> unter Vorlage einer Geburtsurkunde anzeigen.					
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die bestehende Elternzeit mit/ohne TZ für das Kind _____ wegen der erneuten Inanspruchnahme von Mutterschutz vorzeitig zu beenden. Die Fortführung der Elternzeit wird <b>gesondert</b> beantragt.					
Die u. a. Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.					
Ort, Datum			Unterschrift der Beamtin/Beschäftigten		
<b>Wichtige Hinweise:</b> <b>Spätestens 7 Wochen vor ihrem Beginn</b> muss die Elternzeit <b>schriftlich</b> beantragt werden. Kürzere Fristen sind nur in dringenden Fällen (z.B. Adoptionspflege) möglich. Wir weisen darauf hin, dass auf die Mutterschutzfrist nur <b>vor</b> der Geburt durch <b>schriftliche</b> Mitteilung verzichtet werden kann (§ 2 Abs. 2 BayMuttSchV bzw. § 3 Abs. 2 MuSchG). Der Verzicht kann jederzeit widerrufen werden.					

### B) Feststellung der Schutzfrist (vom Schulamt bzw. der Schule auszufüllen)

Die oben genannte Beamtin/Beschäftigte wird hiermit gemäß den gesetzlichen Vorschriften vom (1. Tag der Freistellung)  bis zum Ablauf von 8 Wochen nach der Entbindung vom Dienst befreit.

Für Mütter von Frühgeburten und Mehrlingsgeburten verlängert sich diese Frist auf 12 Wochen, bei Frühgeburten und sonstigen Entbindungen zusätzlich um den Zeitraum, der nach § 2 Abs. 2 BayMuttSchV / § 3 Abs. 2 MuSchG nicht in Anspruch genommen werden konnte.

Stempel der Dienststelle, Ort, Datum, Unterschrift